

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0109
21 - Buchhaltung			Datum: 19.02.2019
Bearb.:	Freter, Anke	Tel.: 349	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	11.03.2019 02.04.2019	Vorberatung Entscheidung

Jahresabschluss 2016

Beschlussvorschlag

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2016.

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 3.081.176,12 wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt.

Sachverhalt

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung legt die Oberbürgermeisterin den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2016 wurde am 18.02.2019 erstellt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 08.11.2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Lagebericht wurde am 27.12.2018 nachgereicht.

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss.

Das Jahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 3.081.176,12 ab. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird, ist nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach den Erläuterungen zu § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik hat die Gemeindevertretung bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses § 25 Abs. 3 zu beachten. Danach darf die Ergebnisrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. In der Bilanz zum 31.12.2016 wird bei der Allgemeinen Rücklage ein Wert in Höhe von Euro 219.666.281,64 und bei der Ergebnisrücklage ein Wert in Höhe von Euro 19.453.380,26 ausgewiesen.

Da die Ergebnisrücklage bei 8,9 % und somit unter 10 % der Allgemeinen Rücklage liegt, sollte der Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Anlagen:

Jahresabschluss 2016

Lagebericht 2016

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2016

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin